



Beschluss-Nr. 100

Einfache Anfrage betreffend „Arbeitsvergaben bei der Stadtentwicklung/Standort- und Wirtschaftsförderung“ von Gemeinderat Robert Zahnd

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2016 reichte Gemeinderat Robert Zahnd eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Der in der Einfachen Anfrage erwähnte Mitarbeiter ist seit 2010 in einem 50 %-Pensum beim Amt für Stadtentwicklung und Standortförderung angestellt. Im Jahr 2015 hat er eine eigene Firma gegründet. Ergänzend zum Pensum bei der Stadt Frauenfeld wurden dem Mitarbeiter befristet Mandate im Rahmen eines Projektes zur Neuen Regionalpolitik sowie zur Vorbereitung der Pilotphase für einen Agro Food Innovation Park erteilt. Der Bereich der Regionalpolitik erfolgte auf Ersuchen der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld und unter entsprechender Abgeltung für die Stadt kostenneutral.

Aufgrund der Tatsache, dass der besagte Mitarbeiter diese Dossiers schon intensiv bearbeitet und sich ein entsprechendes hohes inhaltliches Wissen erarbeitet hatte, wurde ihm der Auftrag im Mandatsverhältnis erteilt. Dieser war zeitlich wie auch vom Umfang her beschränkt. Im Rahmen dieser spezifischen Konstellation und der Synergienutzung konnten die Leistungen so am effizientesten, kostengünstig und in der bisher hohen Qualität erbracht werden.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Wieso erledigt dieser Mitarbeiter diese Arbeiten nicht in seiner Arbeitszeit?

Bei den Arbeiten handelte es sich um einzelne, klar abgegrenzte Tätigkeiten, welche über die ordentliche Aufgabenerledigung und somit über das ordentliche Arbeitspensum hinausgingen. Sie waren vom Umfang her wie auch zeitlich begrenzt und wurden in Anlehnung an die Entlohnung bei der Stadt vergütet. Durch das bereits vorhandene Wissen und die direkte Bearbeitung aus der täglichen Arbeit heraus konnten Synergien so optimal genutzt und die Aufgaben effizient und in weiterhin hoher Qualität erledigt werden.

2. Wer bestimmt, an wen solche Aufträge vergeben werden?

Auftragserteilungen erfolgen im Rahmen der Budgetkompetenz, vorliegend durch den Amtsleiter in Absprache mit dem Departements- bzw. Abteilungsvorsteher.

3. Wer hat die Kompetenz solche Aufträge zu vergeben?

Vgl. Punkt 2.

4. Wer vergibt alles solche Aufträge?

An den angesprochenen Mitarbeiter wurden von keinen anderen Amtsstellen Aufträge erteilt.

Frauenfeld, 12. April 2016

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

B

Robert Zahnd

Försterhausstrasse 34

8500 Frauenfeld

12.01.2016

Einfache Anfrage

Arbeitsvergaben bei der Stadtentwicklung / Standort- und Wirtschaftsförderung

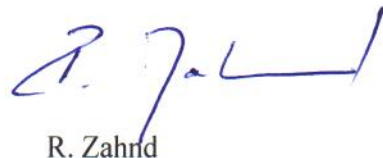
Bei der Stadtentwicklung sind nicht alle Mitarbeiter zu 100 Prozent angestellt. Dennoch ist es störend, wenn einem Mitarbeiter, der bei diesem Amt arbeitet, von diesem Amt an dessen private Firma (Golondrina, Hüttwilen) Aufträge erteilt werden.

Ich bin klar der Meinung, dass wenn schon Aufträge fremd vergeben werden müssen, diese keinen Mitarbeitern vom Amt vergeben werden sollen. Diese Vergaben grenzen an „Vetternwirtschaft“!

Meine Fragen:

1. Wieso erledigt dieser Mitarbeiter diese Arbeiten nicht in seiner Arbeitszeit?
2. Wer bestimmt an wen solche Aufträge vergeben werden?
3. Wer hat die Kompetenz solche Aufträge zu vergeben?
4. Wer vergibt alles solche Aufträge?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.



R. Zahnd